



Datum 9. April 2014

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Gemeindeverwaltung während den Ostertagen geschlossen

Die Büros der Gemeindeverwaltung sind bis am Donnerstag, 17. April 2014, 16.00 Uhr, geöffnet. Anschliessend ist die Verwaltung bis und mit Montag, 21. April 2014 geschlossen. Der Pikettdienst für Todesfälle ist während den Festtagen über die Tel.-Nr. 079 275 36 65 und der Pikettdienst bei Wasserleitungsbrüchen über die Tel.-Nr. 056 470 03 72 gewährleistet. Gemeinderat und Personal wünschen frohe Ostertage.

Bereitstellung des Hauskehrichts und des Grüngutes über Ostern und Pfingsten

Die Grüngutsammlung findet seit dem 7. März wieder im Wochenturnus statt. Am Oster- sowie Pfingstmontag findet jedoch keine Grüngutsammlung statt. Die Abfuhr des Hauskehrichts ist durch die Feiertage nicht betroffen und findet wie gewohnt statt. Die wöchentliche Entsorgung dauert bis zum 1. Dezember 2014 an.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass alle Container und Abfallsäcke rechtzeitig bereitgestellt werden müssen. Das Grüngut ist jeweils am Montag und der Hauskehricht am Dienstag bis **spätestens um 07.00 Uhr** an den üblichen Standorten bereit zu stellen.

Der Abfuhrkalender 2014 sowie das Reglement über die Abfallentsorgung sind im Online-Schalter auf der Homepage der Gemeinde Fislisbach abrufbar.

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund - Gebührenpflicht

Aufgrund des stark zunehmenden Verkehrsaufkommens und die daraus resultierenden Parkplatzprobleme ist im Herbst 1993 in der Gemeinde Fislisbach das ‚Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund‘ eingeführt worden.

In letzter Zeit hat die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal bei den durchgeführten Kontrollen festgestellt, dass nachts wieder vermehrt Fahrzeuge ohne entsprechende Bewilligung auf öffentlichem Grund abgestellt werden. Der Gemeinderat möchte deshalb der Bevölkerung die Bestimmungen des geltenden Reglements in Erinnerung rufen.

Fahrzeugbesitzer haben für jedes ihrer Fahrzeuge (inkl. Geschäftswagen), das auf öffentlichem Grund während der Nacht und für längere Dauer abgestellt wird, bei der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal um eine Bewilligung nachzusuchen. Die Bewilligung beinhaltet jedoch keinen Anspruch für einen bestimmten Parkplatz. Die Bewilligungsgebühren betragen monatlich:

GEMEINDEMITTEILUNGEN

9. April 2014

- für Personenwagen sowie für Anhänger CHF 30.00
- für Lieferwagen bis 3.5 t Gesamtgewicht CHF 50.00
- für Lastwagen über 3.5 t Gesamtgewicht sowie CHF 100.00
für deren Anhänger

Die Gebühr ist im Voraus für die Dauer von 6 Monaten zu entrichten. Der Gemeinderat dankt den Fahrzeugbesitzern für die Beachtung der geltenden Regelung.